

**Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
im Stadtbezirk 04 - Schwabing-West**

- a) **Satzungsbeschluss Erhaltungssatzung „Agnesstraße“**
- b) **Satzungsbeschluss Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“**
- c) **Erhaltungssatzung für das Gebiet Agnesstraße, Elisabethstraße,  
Schleißheimer Straße**  
BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00992 DIE LINKE im BA 04 vom  
28.10.2020
- d) **Rechtsgutachten für die Überprüfung des Erhaltungssatzungsgebietes  
Hohenzollernstraße**  
Antrag Nr. 20-26 / A 00621 SPD/Volt-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom  
06.11.2020, eingegangen am 06.11.2020

**Neufassung  
vom 14.12.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01711**

§ 2 Nr. 14 GeschO

**Anlage:** Satzungstext und Satzungsplan „Hohenzollernstraße“ (Neufassung 14.12.2020)

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2020.

Der Ausschuss vom 02.12.2020 hat u.a. den Erlass der Erhaltungssatzung „Agnesstraße“ beschlossen. Diese Erhaltungssatzung tritt – vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch die Vollversammlung des Stadtrates – am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München in Kraft.

Eine zügige Bekanntmachung im Amtsblatt ist insbesondere für erstmalig überprüfte Gebiete aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen von Erhaltungssatzungen auf das betroffene Gebiet wünschenswert. Eine entsprechende Prüfung hat nun ergeben, dass die Er-

haltungssatzung „Agnesstraße“ noch kurzfristig im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 36 vom 30. Dezember 2020 bekannt gemacht werden kann. Damit würde die Erhaltungssatzung „Agnesstraße“ am 31. Dezember 2020 in Kraft treten können.

Dieser Umstand wirkt sich auf die Verlängerung der Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ der Landeshauptstadt München vom 23. Januar 2019 aus, die für die Dauer von zwei Jahren erlassen wurde und im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 3 vom 30. Januar 2019 bekannt gemacht wurde. Denn in dieser Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ ist ein Teilgebiet enthalten, das wiederum ebenso im Gebietsumgriff der Erhaltungssatzung „Agnesstraße“ enthalten ist. Aus diesem Grund muss auch die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“, die für die nicht in die neue Erhaltungssatzung „Agnesstraße“ aufgenommenen Gebiete verlängert werden soll, - vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch die Vollversammlung des Stadtrates – im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 36 vom 30. Dezember 2020 bekannt gemacht werden. Folge dieses Vorgehens sind notwendige Änderungen in § 5 der Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ im Hinblick auf das In-Kraft-treten und die Geltungsdauer dieser Satzung.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin und der Satzungstext der Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ wie aus nachstehender Ziffer II. sowie der Anlage ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Erhaltungssatzung „Agnesstraße“ wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 24-26) beschlossen.
2. **Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ vom 23.01.2019 (MüABI. Nr. 3/2019 S. 21ff.) tritt gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ außer Kraft.**
3. **Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ wird in nachstehender Neufassung (s. Anlage) beschlossen.**
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sowohl für das Erhaltungssatzungsgebiet „Hohenzollernstraße“ als auch für weitere Gebiete ein umfassendes Rechtsgutachten zum Thema „Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB“ in Auftrag zu geben.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden aus dem laufenden Budget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellt.

5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00992 DIE LINKE im BA 04 vom 29.10.2020 ist damit

geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00621 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 06.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag in der Neufassung vom 14.12.2020.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. Abdruck von I. mit II.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3 x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA - Geschäftsstelle Mitte
3. An den Bezirksausschuss 04 (Schwabing-West)
4. An das Kommunalreferat
5. An das Sozialreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/11  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3